

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2023/099
öffentlich		
Datum 15.11.2023	Aktenzeichen IV.1.5	Federführend: Frau Jobst

Betreff

Heckenrückschnitt/Bewuchs im öffentlichen Verkehrsraum Broschüre: Grundstücksgrenzen – überwachsene Pflanzen

Beratungsfolge Gremium Umweltausschuss	Datum 13.12.2023	Berichterstatter		
Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA	X	NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

Die anliegende Broschüre (vgl. **Anlage**) mit ihren enthaltenen Grundzügen zur Herstellung der Verkehrssicherheit und der Unterlassung unerlaubter Nutzungen des öffentlichen Verkehrsraumes bei Grünbewuchs sowie ihrer Herausgabe an die Bürger*innen der Stadt Ahrensburg wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Die Stadt Ahrensburg strebt stetig eine gefahrlose Nutzung der öffentlichen Wege und Straßen für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer an, weshalb im Stadtgebiet unter diesem Aspekt regelmäßig Kontrollen durchgeführt werden. Ziel ist es, auf übermäßigen Heckenbewuchs hinzuweisen und durch die Forderung notwendiger Rückschnittmaßnahmen die Verkehrssicherheit wiederherzustellen.

Gemäß § 33 Abs. 3 Straßen- und Wegegesetz Schleswig-Holstein (StrWG SH) dürfen Anpflanzungen, Zäune sowie Stapel, Haufen und andere auf dem Grundstück nicht fest verbundene Einrichtungen nicht angelegt oder unterhalten werden, wenn sie die Verkehrssicherheit beeinträchtigen. Darüber hinaus stellt der Bewuchs des öffentlichen Straßenraumes durch Hecken nach § 2 der Sondernutzungssatzung eine über den Gemeingebrauch hinausgehende Benutzung der öffentlichen Straße dar. Hierfür bedarf es einer Genehmigung, die mit dem Hintergrund der dauerhaften Inanspruchnahme der öffentlichen Fläche und darüber hinaus aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht, nicht

erteilt werden kann.

Um nur ein paar wenige konkrete Gesichtspunkte zu benennen, welche aus Sicht der Verwaltung eine Transparenz für die Bürger*innen der Stadt Ahrensburg in Form einer Broschüre erforderlich machen:

- Im Stadtgebiet ist verstärkt festzustellen, dass in der Vergangenheit häufig direkt an die Grenzen gepflanzt wurde und die Kommune hier nicht sofort einschreiten durfte. Da eine Hecke ein natürliches Dickenwachstum entwickelt und gerade bei Koniferen ein Rückschnitt in der Regel nicht in das Altastwerk vorgenommen, sondern lediglich der Neuaustrieb etwas zurückgenommen wird, ragt die Hecke mit den Jahren/Jahrzehnten immer weiter in den Wegbereich hinein und wächst so fast unbemerkt zu einer erheblichen Verkehrseinschränkung heran. Teilweise sind im Stadtgebiet Hecken vorzufinden, welche bis zu 1,50 Meter in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen. Da es sich um eine langsam anwachsende Situationsveränderung handelt, zeigen sich die Eigentümer*innen der Hecken vielfach uneinsichtig. Jedoch stellen Einschränkungen des öffentlichen Verkehrsraumes für alle Verkehrsteilnehmer des Straßenverkehrs eine Herausforderung dar, insbesondere Begegnungsverkehr mit Kinderwagen, Rollatoren, Rollstuhl, Radfahrer und Fußgängern.
- Eingewachsene Verkehrszeichen, Straßennamenschilder, Elektrokästen, Fahrradbügel und Straßenlaternen müssen ständig so freigeschnitten werden, dass diese gut erkennbar und in ihrer Funktion nicht beeinträchtigt sind. Wichtige technische Arbeiten müssen jederzeit möglich sein und im Ernstfall ist eine uneingeschränkte optische Wahrnehmung durch Beleuchtung und entsprechender Beschilderung für Rettungsfahrzeuge ausgenommen wichtig - der Sicherheit zu liebe.
- In Abstimmung mit dem Kreis Stormarn sowie in Verbindung mit dem Straßen- und Wegegesetz Schleswig-Holstein und der Sondernutzungssatzung der Stadt Ahrensburg sind Grundstückseigentümer*innen dazu angehalten, Bäume, Sträucher, Hecken und sonstige Pflanzen über Geh- und Radwegen bis auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden. Auch ist dafür Sorge zu tragen, dass dies lotrecht (in den Luftraum (Lichttraumprofil)) bis 2,50 Meter Höhe erfolgt.

Unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit ist es der Wunsch der Verwaltung die Bürger*innen der Stadt Ahrensburg eingehend, transparent und nahbar mit Hilfe einer Broschüre zu Grundstücksgrenzen - überwachsene Pflanzen zu informieren.

Die im Auftrage der Stadt Ahrensburg durchgeführten Kontrollen in Hinblick auf die uneingeschränkte Verkehrssicherheit und eine über den Gemeingebrauch hinausgehende Benutzung der öffentlichen Straße würde zukünftig unter Handreichung der sich in der Anlage befindlichen Broschüre und deren Inhalte erfolgen.

Eckart Boege
Bürgermeister

Anlage:
Broschüre (3 seitiges Falblatt, beidseitig Format A4)